

Sachstand der ADV-Vorhaben in der Justiz Rede zum "ADV-Forum NRW 1995"

Meyer ter Vehn

Nur wenigen Dingen ist in den letzten Jahren im Bereich der Justiz und deren Umfeld soviel Aufmerksamkeit gewidmet worden, wie der Einführung der modernen Informationstechnologie. Ich will Ihnen daher heute in aller Kürze einen Überblick über die Situation in unserem Geschäftsbereich geben.

1969: Der Beginn

Das Justizministerium hat bereits 1969 damit begonnen, automatisierte Verfahren zu entwickeln. Dem damaligen Stand der Technik entsprechend waren dies Großrechnerlösungen, z. B. für das Kosten- und Kassenwesen. Mit Beginn der 80er Jahre, als leistungsfähige Anlagen der mittleren Datentechnik zur Verfügung standen, konnten weitere Automationsvorhaben – z. B. im Bereich des Strafvollzuges – verwirklicht werden. Parallel dazu entwickelten sich durch die Fortschritte der Mikroprozessortechnik leistungsfähige Kleinrechner, die man heute nur noch als Personalcomputer bezeichnet. Die Justiz profitierte von dieser technischen Entwicklung insbesondere im Bereich der Textverarbeitung, wo zunächst dedizierte Textverarbeitungssysteme eingesetzt wurden, die inzwischen durch den universell verwendbaren Personalcomputer abgelöst sind.

Mittel 1995: 40 Mio. DM

Die fortlaufende Intensivierung der Arbeiten zur Einführung der Informationstechnik drückt sich aber auch in der Entwicklung der Haushaltsansätze aus. So standen 1984 nur rd. 1,4 Mio. DM für Sach- und Investitionskosten zur Verfügung, während sich diese Mittel im Haushaltsjahr 1995 auf das 30fache, nämlich etwa 40 Mio. DM, erhöht haben.

Bedeutungswandel der EDV

Zahlen allein können den Einführungsprozess allerdings nur unvollständig beschreiben. Mit dem Fortschritt der Informationstechnik hat sich zugleich ihre Bewertung gewandelt: sowohl Anwender als auch Organisatoren sehen sie nicht mehr nur als Instrument zur Bewältigung monotoner Routineaufgaben, sondern als universelles Hilfsmittel, das sowohl individuelle Aufgabenstellungen unterstützt, als auch komplette Verfahrensabläufe vereinfacht und beschleunigt.

*Stand der DV = Stand der
Organisation*

Bei der Unterstützung ganzer Verfahrensabläufe rückt die Organisation in den Vordergrund; eine Frage nach dem Stand der Datenverarbeitung ist stets auch eine Frage nach dem Stand der Organisation. Hier zeichnet sich immer deutlicher ab, daß traditionelle Arbeitsteilungen und Arbeitsabläufe unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz nicht aufrecht erhalten bleiben können. Die Datenverarbeitung neuer Prägung mit ihren Möglichkeiten zur Ablaufmodellierung und -steuerung (auch als WORK-FLOW bezeichnet) wird einen entscheidenden Beitrag zur Umstrukturierung dieser Prozesse leisten.

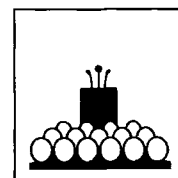
*Betroffen: 29.000 Arbeitsplätze
in der Justiz*

Für eine Unterstützung durch die moderne Informationstechnik kommen schätzungsweise 29.000 Arbeitsplätze im Justizbereich in Frage. Hiervon sind bis zum heutigen Tage etwa 7.000 mit Bildschirmgeräten ausgestattet. Allein diese Größenordnungen zeigen, daß das Ziel einer umfassenden Ausstattung – selbst ohne Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Restriktionen – nur in Teilschritten erreicht werden kann. Die vorhandenen und geplanten Verfahren werden sich dabei als Bausteine in das Gesamtkonzept einfügen müssen, wobei neben großen integrierten Verfahren für ganze Zweige der Gerichtsbarkeit auch kleinere Verfahren zur Unterstützung der Justizangehörigen in bestehende Organisationsstrukturen eingeführt werden.

Texterstellungsanwendungen

Zu nennen ist hier insbesondere das Konzept der Texterstellungsanwendungen, mit dem bis Ende 1998 das papierene Formularwesen abgelöst werden soll. Dabei werden die von den einzelnen Fachabteilungen benötigten Vordrucke so aufbereitet, daß sie in der Textverarbeitung zur Verfügung stehen und zur Fertigung des in den einzelnen Verfahren zu erstellenden Schreibwerks genutzt werden können. Zusätzlicher Nutzen entsteht dadurch, daß Namen und Anschriften von Verfahrensbeteiligten für eine erneute Verwendung zwischengespeichert werden können. Für die Zivil-, Familien- und Strafabteilungen bei den Amtsgerichten stehen entsprechende Anwendungen seit September dieses Jahres zur Verfügung. Entsprechende Lösungen auch für andere Bereiche, z. B. die freiwillige Gerichtsbarkeit, befinden sich in der Entwicklung und werden in Kürze einsatzfähig sein.

Dr. Meyer ter Vehn ist Ministerialdirigent im nordrhein-westfälischen Ministerium der Justiz.



Es ist sicherlich richtig, daß diese zuweilen als "Turnschuhlösungen" abqualifizierten Anwendungen nicht der letzte Schritt zur Einführung der Informationstechnik sein können. Es handelt sich dabei aber um Lösungen, die den Justizangehörigen sehr schnell wirksame Hilfe bringen.

Die Zwischenlösungen werden nach und nach durch integrierte Verfahren abgelöst werden. Hier sind insbesondere das Verfahren zur ADV-Unterstützung der Zivil- und Familienabteilungen der Amtsgerichte (ZIVFAM) und zur informationstechnischen Unterstützung der Strafabteilungen bei den Amtsgerichten (IUSTR) zu nennen. In beiden Bereichen sollen Richter, Rechtspfleger, Geschäftsstellenverwalter, Kostenbeamte und Kanzleikräfte möglichst umfassend durch moderne Informationstechnik unterstützt werden. Eine vorgeschaltete Geschäftsprozeßanalyse wird dabei sicherstellen, daß auch ein möglicher organisatorischer Veränderungsbedarf rechtzeitig erkannt und berücksichtigt wird.

In der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit steht bereits ein einsatzfähiges integriertes Verfahren zur Verfügung (VG/FG). Neben einer Unterstützung der Kernarbeitsbereiche bietet diese Verfahrenslösung auch verschiedene Querschnittsfunktionen, z. B. die Anbindung an JURIS, an das automatisierte Gerichtskostenverfahren JUKOS und an die Zählkartenstatistik. Das Verfahren soll zum Jahresbeginn 1996 in den Echtbetrieb übergehen.

Auch für die Grundbuch- und Registerführung sind automationsgestützte Verfahren im testweisen Einsatz bzw. in Vorbereitung. So wird das Grundbucheintragungsverfahren SOLUM bereits seit längerer Zeit bei den Amtsgerichten Düren und Bielefeld erprobt. Das neuere Verfahren FOLIA, das über eine graphische Benutzeroberfläche verfügt, soll im Frühjahr 1996 bei den Amtsgerichten Duisburg, Lübbecke, Siegburg und Siegen zur Erprobung eingesetzt werden. Unabhängig von diesen Verfahren, die nur eine Automationsunterstützung bieten, wird zur Zeit ein weitergehendes Automationskonzept erarbeitet, das die "elektronische Grundbuch- und Registerführung" zum Gegenstand hat. Die Vorstudie soll bis zum 31.07.1996 abgeschlossen werden.

Bereits seit dem 01.07.1995 im Einsatz ist das vollelektronische Partnerschaftsregister bei dem Amtsgericht Essen, dessen Basismodul sich voraussichtlich auch für eine Unterstützung anderer Register, insbesondere des Handelsregisters, eignen wird.

Auch das eher den traditionellen Verfahren zuzurechnende automatisierte Mahnverfahren, das in diesem Jahr gutachterlich untersucht worden ist, wird technisch fortentwickelt und um eine maschinell-optische Beleglesung sowie eine Datenfernübertragungsschnittstelle ergänzt. Im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Düsseldorf, in dem die Belegverfahren nach dem Votum der Gutachterin zunächst weiterhin konventionell bearbeitet werden sollen, werden voraussichtlich im nächsten Jahr alle Rechtspflegerarbeitsplätze mit Personalcomputer ausgestattet.

Die ADV-gestützte Führung des Schuldnerverzeichnisses (AUSCHU) wird zur Jahreswende bei allen Amtsgerichten des Landes eingeführt sein. In diesem Verfahren werden die jeweiligen Schuldnerverzeichnisse auf der Datenverarbeitungsanlage des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen vorgehalten. Sie können von den Amtsgerichten aus jederzeit über Bildschirmgeräte eingesehen werden. Die periodisch vorzunehmenden Löschungen im Schuldnerverzeichnis und die regelmäßige Erteilung von Abschriften an die Auskunftfein, die Industrie- und Handelskammern und weitere Institutionen erfolgen vollautomatisch.

Die auf dem gleichen technischen Konzept beruhende adv-gestützte Führung des Namensverzeichnisses zum Erbrechtsregister (ERBREG) wird ebenfalls schrittweise bei den Amtsgerichten eingeführt. Einer schnellen Einführung steht dabei der hohe Datenerfassungsaufwand entgegen, da die bisher in Karteiform geführten Namensverzeichnisse ausschließlich manuell erfaßt werden können.

Schließlich steht auch für die Rechtsantragstelle ein von der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel entwickeltes Formularsystem zur Verfügung, das der Unterstützung des Rechtspflegers in der Rechtsantragstelle dient. Dieses System soll noch zu einem Rechtsinformationssystem auf Hypertext-Basis ausgebaut werden, damit dem rechtssuchenden Bürger schnell und vollständig Auskunft erteilt werden kann. Durch eine effektivere Antragsvorbereitung wird zugleich eine Entlastung des Richters erreicht.

In der Planung ist eine integrierte DV-Lösung für die am 01.01.1999 in Kraft tretende Insolvenzrechtsreform. Auch in Nachlaßsachen und in Betreuungs-, Unterbringungs- und Vormundschaftssachen sollen die Justizangehörigen künftig durch moderne Informationstechnik unterstützt werden.

Damit ist vom Ansatz her eine umfassende DV-Unterstützung der gesamten Gerichtsbarkeit geplant.

ZIVFAM und IUSTR

VG/FG

Grundbuch- und Registerführung

Vollelektronisches Partnerschaftsregister

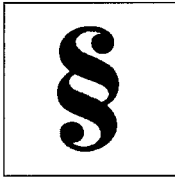
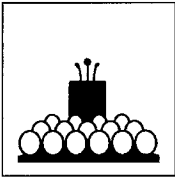
Automatisiertes Mahnverfahren

Schuldnerverzeichnis

Erbrechtsregister

Rechtsantragstelle

DV-Lösung für die Insolvenzrechtsreform



Management-Prinzipien

Einladung zum Selbst-Programmieren?

Der Wert der Pionierarbeit

Aus- und Fortbildung

Die Informationsbörse

Die bisherigen Schritte bei der Einführung der modernen Informationstechnik in die Justiz stellen sicherlich noch keine reine Erfolgsbilanz dar. Die Justiz Nordrhein-Westfalens und auch anderer Länder kann nicht auf fertige Lösungen zurückgreifen, wie dies im Unternehmensbereich häufig geschieht. So müssen in den meisten Fällen finanziell aufwendige Eigenentwicklungen vorgenommen werden. Der oft gehörte Vorschlag, Lösungen aus anderen Ländern zu übernehmen, scheitert in der Regel daran, daß die jeweilige Implementierung abhängig ist von den technischen Rahmenbedingungen und daher zwischen den einzelnen Lösungen und der aktuell auf dem Markt erhältlichen Technik eine Phasenverschiebung besteht. Dem momentanen technischen Stand entsprechen Client-Server-Architekturen in Verbindung mit graphischen Benutzeroberflächen an den Arbeitsplätzen. Eine Übernahme von Lösungen aus anderen Ländern kommt daher sinnvollerweise nur in Betracht, wenn dieser technische Stand vorhanden ist oder durch Weiterentwicklung erreicht werden kann.

Im Bereich der Standardsoftware für Personalcomputer setzen wir schon seit einigen Jahren nur noch modernste Produkte ein, die eine erfreuliche Akzeptanz erfahren. Allein durch die damit erreichte Vereinheitlichung konnten erhebliche Vorteile für Betreuung und Schulung erzielt werden.

Die leicht zugänglichen Funktionen moderner Standard-Software laden dazu ein, Anwendungen selbst zu programmieren. Zugleich erscheint es reizvoll, mit wenig Aufwand schnell zum Erfolg zu kommen. Gleichwohl gibt es zwischen dem für den eigenen Arbeitsplatz entwickelten Programm und einer professionellen DV-Lösung für Hunderte von Arbeitsplätzen gravierende Unterschiede. Dies wird – auch in Kreisen der Justizangehörigen – vielfach verkannt. Es kann nicht unser Ziel sein, DV-Lösungen "übers Knie zu brechen" und dann jahrelang mit unsicheren, wartungsunfreundlichen und letztlich auch sehr teuren Systemen zu leben. Wir wollen nach industriellen Maßstäben entwickelte DV-Verfahren, die stabil bleiben und an veränderte Rahmenbedingungen angepaßt werden können. Wir bedienen uns daher für die Schaffung großer integrierter Verfahrenslösungen externer Berater, die zusammen mit den aus Justizangehörigen bestehenden Arbeitsgruppen DV-Projekte nach anerkannten Vorgehensmodellen durchführen. Justizspezifisches Fachwissen wird dabei ergänzt durch methodisches Wissen zur Projektabwicklung und Qualitätssicherung.

Viele der hier Anwesenden haben sich in den vergangenen Jahren um die Einführung der DV in die Justiz verdient gemacht und unverzichtbare Pionierarbeit geleistet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben eine wertvolle Basis für die weitere Einführung der Informationstechnik geschaffen, zugleich aber auch die Grenzen eines individuellen Vorgehens aufgezeigt. Meine Bitte richtet sich daher gerade an die Pioniere unter Ihnen, sich den strukturierteren Einführungsmaßnahmen nicht zu verschließen und Ihr dringend benötigtes Fachwissen in die neuen Projekte einzubringen.

Auch die inzwischen erreichte Qualität und die weite Verbreitung DV-spezifischen Wissens innerhalb der Justiz ist nicht zuletzt eine Frucht dieser Pionierarbeit. Bei den rein arbeitsplatzbezogenen Anwendungen auf der Basis von Standardsoftware bin ich daher zuversichtlich, daß das von vielen Justizangehörigen bereits erworbene DV-Wissen genügt, um einen sinnvollen Einsatz der Informationstechnik in der täglichen Praxis zu erreichen. Mit fast 800 Schulungs- und Ausbildungsplätzen, zu denen im Jahre 1996 weitere hinzukommen werden, sind inzwischen auch erhebliche Aus- und Fortbildungskapazitäten geschaffen worden. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden wir fortsetzen, denn die Einführung der Informationstechnik verlangt nicht nur Geld, sondern auch sachkundige Anwender und Betreuer.

Sie haben nun Gelegenheit, an der Informationsbörse, die dieses ADV-Forum darstellt, die einzelnen Projekte und Vorhaben eingehender kennenzulernen und einige der von mir genannten Verfahren im Betrieb zu sehen.

Zugleich möchte ich es nicht versäumen, meinen Dank gegenüber den Angehörigen der Justizakademie und den Projektbeteiligten auszusprechen, die die Durchführung dieser Veranstaltung erst ermöglicht haben.